

# Antrag

Antrags Nr.: 3-A 007/23

<b>Einbringer</b>	Fraktionen CDU, SPD/Grüne, FWG/FDP, DIE LINKE	<b>Datum</b>	13.03.2023
-------------------	---	--------------	------------

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Kreisausschuss	öffentlich	13.03.2023
Kreistag	öffentlich	05.04.2023

## Betreff

**Antrag Fraktionen CDU, SPD/Grüne, FWG/FDP, DIE LINKE - leistungsfähige Gesundheitsversorgung im Landkreis gestalten: Regionalkonferenz zur Krankenhausplanung einberufen**

## Beschlussvorschlag:

### *Der Kreistag möge beschließen:*

Der Landrat wird beauftragt, die Bildung einer Regionalkonferenz zur Krankenhausplanung im Landkreis Nordsachsen zu initiieren und hierfür neben den Krankenhausträgern, Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen auch Vertreterinnen und Vertreter

- der Träger von im Landkreis tätigen Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten,
- von im Landkreis tätigen Leistungserbringern im Rettungsdienst,
- der Krankenhausgesellschaft Sachsen,
- von im Landkreis tätigen ambulanten und stationären Rehabilitationseinrichtungen sowie
- die Vertretungen der Pflegekräfte und der Patientinnen und Patienten

zur Mitwirkung einzuladen. Aufgabe der Regionalkonferenz ist die Erarbeitung von Vorschlägen zur Krankenhausplanung im Landkreis Nordsachsen. Dabei sollen insbesondere innovative Lösungen beispielsweise

- zur sektorenübergreifenden Versorgung durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Leistungserbringer, ggf. auch in neuen Organisationsformen oder
- zur flächendeckenden Sicherung der wohnortnahen Versorgung bei hoher Behandlungsqualität durch den Einsatz digitaler Technologien

entwickelt werden. Der Landrat wird gebeten, zeitnah zur Arbeit und ggf. zu bereits erzielten Zwischenergebnissen der Regionalkonferenz zu berichten.

Rayk Bergner  
CDU

Heiko Wittig  
SPD/Grüne

Michael Reinhardt  
FWG/FDP

Dr. Michael Friedrich  
DIE LINKE

## Begründung:

Derzeit erarbeitet der Freistaat Sachsen den neuen sächsischen Krankenhausplan, der zum 1. Januar 2024 in Kraft treten soll. Dabei ermöglicht das neue Sächsische Krankenhausgesetz die Bildung von Regionalkonferenzen, denen die Landkreise ebenso wie vor Ort befindliche Krankenhausträger, Krankenkassen, die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen sowie weitere regionale Vertreterinnen und Vertreter des Sozial- und Gesundheitswesens bzw. des Rettungsdienstes angehören.

Aufgabe einer solchen Regionalkonferenz ist es, eine regionale Entwicklungsstrategie für den Landkreis mit Blick auf die Krankenhausplanung und die integrierte medizinische Versorgung zu erarbeiten und so entscheidenden Einfluss auf die Krankenhausplanung des Freistaats Sachsen zu nehmen. Dabei können Vorschläge und Empfehlungen sowohl für einzelne planerische Schwerpunkte als auch für die grundsätzliche Ausrichtung der Krankenhausversorgung im Landkreis an das zuständige Staatsministerium unterbreitet werden.

Die Einrichtung einer Regionalkonferenz im Landkreis Nordsachsen bietet die Chance, gemeinsam zwischen allen im Gesundheits- und Sozialwesen tätigen Akteuren abgestimmte innovative Vorschläge zu entwickeln und umzusetzen, mit denen eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige Versorgung auch vor dem Hintergrund von Fachkräftemangel und demographischer Entwicklung sichergestellt werden kann. Die auf Bundesebene vorgesehene Reform der Krankenhausfinanzierung lässt dabei zusätzliche Potentiale für eine jenseits reiner Wirtschaftlichkeitsorientierung ausgestaltete leistungsfähige und verlässliche Versorgungslandschaft erwarten.

Eine wichtige Grundlage hierfür bietet das „Zielbild für die medizinische Versorgung im Jahr 2030 in Sachsen“ ([https://khg-sachsen.de/wp-content/uploads/2022/02/2022-02-07\\_SMS\\_Zielbildmappe-final.pdf](https://khg-sachsen.de/wp-content/uploads/2022/02/2022-02-07_SMS_Zielbildmappe-final.pdf)), das 2022 im Schulterschluss aller Verantwortlichen für das Gesundheitswesen - von der Krankenhausgesellschaft über die Krankenkassen, die Landesärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung bis zum Landkreis- und den Städte- und Gemeindetag - erarbeitet worden ist. Die hierin entwickelten Leitlinien und Maßnahmen zur Sicherstellung eines zukunftsfähigen Netzes aus wohnortnaher leistungsfähiger Grund- und Notfallversorgung sowie schwerpunktorientierter qualitativ hochwertiger Spezialversorgung sollen Richtschnur für eine an den regionalen Gegebenheiten und Bedürfnissen ausgerichtete Entwicklungsplanung für den Landkreis Nordsachsen sein.

Mit der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung fördert das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt die Etablierung von Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren für die gesundheitliche Versorgung (Gesundheitskoordinator). Der Landkreis Nordsachsen sollte die finanzielle Unterstützung des Freistaates nutzen und die Entwicklung einer leistungsfähigen Gesundheitsversorgung aktiv gestalten.

## Anlagenverzeichnis:

Anlage - Antrag der Fraktionen CDU, SPD/Grüne, FWG/FDP, DIE LINKE